

Gesundheits- und Sozialdepartement
des Kantons Luzern
Herr Guido Graf, Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 4. Mai 2021

Vernehmlassungsverfahren zu einer Teilrevision des Kantonalen Familienzulagengesetzes; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 23. Februar 2021 Vernehmlassungsverfahren zu einer Teilrevision des Kantonalen Familienzulagengesetzes eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und nehmen innert Frist wie folgt Stellung:

Die Erhöhung der monatlichen Kinderzulage von CHF 210 auf CHF 250 ist aus sozialer Sicht zu begrüssen. Dass Anpassungen künftig in einem einfachen Verfahren möglich sein sollen, können wir nachvollziehen. Wo die Gemeinden aber mitfinanzieren, müssen sie zumindest angehört werden. Da sie 50% an die Familienzulagen für Nichterwerbstätige bezahlen, sollten sie in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Grundsätzlich sind die Gemeinden auch bei Anpassungen auf Verordnungsebene adäquat einzubinden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen und hoffen, dass sie in den weiteren Arbeiten entsprechend Eingang finden werden.

Freundliche Grüsse
Verband Luzerner Gemeinden VLG



Sibylle Boos-Braun
Präsidentin



Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Kopie z. K.
- Mitglieder Bereiche Finanzen und G+S